



FANCLUB

Iramali 21 | 9496 Balzers | fanclub.nicogauer@gmail.com | www.nicogauer.com/fanclub

Statuten Fanclub Nico Gauer

April 2023

Art. 1: Name, Sitz, Vereinsjahr

- 1.1 Unter dem Namen „Fanclub Nico Gauer“ besteht ein Verein im Sinne der Art. 246 ff. des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR).
- 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.
- 1.3 Das Vereinsjahr entspricht dem Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni.
- 1.4 Zum besseren Verständnis dieser Statuten ist die männliche Form einer Personenbezeichnung verwendet worden. Bei Begriffen wie Mitglied, Aktiv- und Ehrenmitglieder, Präsident u.a. sind jeweils Angehörige des weiblichen als auch des männlichen Geschlechts zu verstehen

Art. 2: Zweck

- 2.1 Der Fanclub bezweckt den Skirennfahrer Nico Gauer, geb. 09.04.1996, auf jegliche Art und Weise zu unterstützen und die Kameradschaft der Clubmitglieder zu fördern.
- 2.2 Zur Unterstützung von Trainings und / oder skirennsportbezogenen Ausgaben von Nico Gauer sofern dies die Vermögenssituation des Vereins zulässt. Die finalen Entscheidungen dazu fällt der Vorstand.

Art. 3: Mittel

- 3.1 Zur Verfolgung des Zweckes erhebt der Fanclub jährlich einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird jedes Jahr durch den Fanclubvorstand festgelegt. Nebst Mitgliederbeiträgen verfügt der Fanclub über freiwillige Gönner- und Sponsoringbeiträge, Spenden oder Zuwendungen aller Art, die den Zweck des Fanclubs unterstützen.
- 3.2 Amtierende Vorstandsmitglieder, Geschwister, Eltern und Grosseltern von Nico Gauer sind vom Beitrag befreit.

Art. 4: Mitgliedschaft / Eintritt / Austritt und Ausschluss

- 4.1 Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.
- 4.2 Die Mitgliedschaft erfolgt nach mündlicher oder schriftlicher Beitrittserklärung an ein Vorstandsmitglied und nach erfolgter Bezahlung des Jahresbeitrages.
- 4.3 Die Mitgliedschaft dauert ein Jahr und erneuert sich durch die Bezahlung des jährlichen Beitrages bis 30. Juni.



FANCLUB

Iramali 21 | 9496 Balzers | fanclub.nicogauer@gmail.com | www.nicogauer.com/fanclub

- 4.4 Gönner und Sponsoren, die zweckgebundene Geld- oder Barleistungen für den Fanclub oder an Nico Gauer in Mindesthöhe des Mitgliederbeitrages erbringen, sind auf Wunsch auch Mitglied des Fanclubs Nico Gauer.
- 4.5 Die Mitglieder des Fanclubs Nico Gauer profitieren von sämtlichen Leistungen und Angeboten, welche der Fanclubvorstand für die Mitglieder erbringt. Dazu gehören die Einladung an ein jährliches Fanclubfest, die Organisation von Fanclubreisen und Reisen an Skirennen, die Abgabe oder verbilligte Abgabe von Fanclubartikel, usw.
- 4.6 Der Austritt kann jederzeit durch eine schriftliche Austrittserklärung an ein Vorstandsmitglied erfolgen.
- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod des Mitglieds oder durch die Auflösung des Vereins.
 - Eine Austrittserklärung muss dem Vorstand bis 30. April schriftlich zugestellt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Mitgliedschaft für das nächste Jahr als erneuert.
 - Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Vorstand ausgeschlossen werden.
- 4.7 Mit der Mitgliedschaft erhält der Vorstand das Recht, Fotos oder Videos, auf denen Mitglieder zu sehen sind, auf Internetseiten, sozialen Medien und in der Presse veröffentlichen zu dürfen.

Art. 5: Organe des Vereins

- 5.1 Organe des Vereins sind:
- die Generalversammlung
 - der Vorstand
 - der Rechnungsrevisor / Revisionsstelle

Art. 6: Generalversammlung

- 6.1 Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Eine ausserordentliche Generalversammlung wird durchgeführt, wenn es der Vorstand oder 1/5 aller Mitglieder verlangen.
- 6.2 Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.
- 6.3 Traktanden zuhanden der Generalversammlung sind mindestens 5 Tage vor dem Termin der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.



FANCLUB

Iramali 21 | 9496 Balzers | fanclub.nicogauer@gmail.com | www.nicogauer.com/fanclub

6.4 Die Generalversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:

- Wahl des Vorstandes und des Rechnungsrevisors
- Entgegennahme des Revisorenberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- Festsetzung des Mitgliederbeitrags
- Festsetzung und Änderung der Statuten

6.5 Beschlüsse an der Generalversammlung werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stichentscheid fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

Art. 7: Der Vorstand

7.1 Der Vorstand leitet den Verein und ergreift alle nötigen Massnahmen um den Vereinszweck zu erfüllen. Der Vorstand vertritt den Club nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand entscheidet in allen Fragen, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind. Der Vorstand stellt sicher, dass die Clubleitung jederzeit handlungsfähig ist und die Aufgabenverteilung für alle Fanclubmitglieder klar ist.

7.2 Der Vorstand wird auf unbestimmte Zeit gewählt, besteht aus mindestens vier Personen und konstituiert sich selbst. Im Vorstand sind mindestens folgende Ressorts vertreten:

- a. Präsidium,
- b. Vizepräsidium,
- c. Kassier,
- d. Sekretär / Administration
- e. Sponsoring,
- f. Anlässe/Events/Medien.

Eine Ämterkumulation ist möglich.

7.3 Der Vorstand versammelt sich so oft es die Geschäfte verlangen. Beschlüsse sind auch auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig, sofern kein Vorstandsmitglied eine mündliche Beratung verlangt. Bei der Beschlussfassung hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

7.4 Der Vorstand kann Fachgruppen einsetzen und Hilfspersonen bezeichnen, welche den Fanclub ebenfalls nach aussen vertreten können (z.B. Medienbetreuer, Werbung, Organisation von Anlässen, Kommunikation mit Gönnern und Sponsoren von Nico Gauer, usw.).

Art. 8: Rechnungsrevisor / Revisionsstelle

8.1 Der Rechnungsrevisor wird auf unbestimmte Zeit gewählt und kontrolliert jährlich die Vereinsrechnung und Buchführung und erstattet Bericht zu Händen der Generalversammlung.



FANCLUB

Iramali 21 | 9496 Balzers | fanclub.nicogauer@gmail.com | www.nicogauer.com/fanclub

Art. 9: Haftung

9.1 Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 10: Statutenrevision

10.1 Die Statuten können auf Anregung der Mitglieder oder des Fanclubvorstandes geändert werden. Der Vorstand entscheidet abschliessend über eine allfällige Statutenänderung.

Art. 11: Auflösung des Vereins

11.1 Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der einfachen Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder wird der Verein aufgelöst, nachdem die Rennfahrerkarriere von Nico Gauer beendet ist und der Clubzweck im engeren Sinne erfüllt ist.

11.2 Ein allfälliges Vereinsvermögen soll für Zuwendungen im Sinne des Athleten verwendet werden.

Art. 12: Inkrafttreten

12.1 Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 18.04.2023 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Balzers, 18. April 2023

Manuel Hug (Präsident)

Hanspeter Gauer (Vizepräsident)

Carmen Frick

Vanessa Wolfinger

Beiblatt Statuten:

Jahresbeiträge Fanclub Nico Gauer

- Einzelperson ab 16 Jahre: CHF 40.00 / Jahr
- Familien (Ehepaare und Elternteile mit Kinder unter 16 Jahren): CHF 70.00 / Jahr
- Firmen / juristische Personen: CHF 100.00 / Jahr
- Kinder unter 16 Jahre: gratis
- APS Loskäufer über Nico Gauer: CHF 20.00 / Jahr